

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

Bundesverband der Windenergie Offshore e.V.

Spreeufer 5, 10117 Berlin

ANLAGEN

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anlagenspiegel
4. Kontennachweis zur Bilanz
5. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
6. Kontokorrentkonten
7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dipl.-Kfm. Volker Wiebe
Steuerberater
Fasanenstraße 12
10623 Berlin

Telefon: 030 – 2067959-11
Telefax: 030 – 2067959-15
Internet: www.stbwiebe.de

Auftrag und Auftragsbedingungen

Ich wurde von der Geschäftsführung des Bundesverbandes der Windenergie Offshore e.V., Berlin, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu erstellen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Unsere Erstellungsarbeiten wurden zwischen August und Dezember 2024, mit Unterbrechungen, durchgeführt. Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten.

Es gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften nach dem Stand vom Oktober 2023, die diesem Jahresabschluss beigefügt sind.

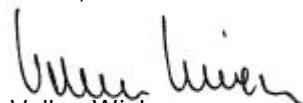
Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverbandes der Windenergie Offshore e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 6. Dezember 2024


Volker Wiebe
Steuerberater

BILANZ

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.
Berlin

zum

AKTIVA

31. Dezember 2023

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				I. Gewinnvortrag		328.757,33	364.791,53
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00	II. Jahresfehlbetrag		11.378,88-	36.034,20-
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.136,00		12.968,00	1. Steuerrückstellungen	12.786,05		36.231,91
				2. sonstige Rückstellungen	<u>5.000,00</u>	17.786,05	4.000,00
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.121,42		266.266,05	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.229,46		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>60.134,56</u>	208.255,98	55.871,70	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.229,46 (EUR 0,00)			
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		178.873,15	383.296,20	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.925,73		349.346,95
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 52.925,73 (EUR 349.346,95)			
Übertrag		401.266,13	718.402,95	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.197,80</u>	73.352,99	18.444,02
				- davon aus Steuern EUR 14.012,23 (EUR 12.458,52)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.197,80 (EUR 18.444,02)			

BILANZ

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.
Berlin

zum

AKTIVA

31. Dezember 2023

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		401.266,13	718.402,95	Übertrag		408.517,49	736.780,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.251,36	18.377,26				
		408.517,49	736.780,21			408.517,49	736.780,21
		=====	=====			=====	=====

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.476.291,16	1.148.182,06
2. sonstige betriebliche Erträge		8.184,48	6.258,72
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	526.720,07		428.264,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		115.717,92	642.437,99
- davon für Altersversorgung EUR 14.809,69 (EUR 22.316,59)			99.469,06
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		10.358,82	20.180,22
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		843.057,87	642.561,44
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,44-
7. Ergebnis nach Steuern		11.379,04-	36.034,37-
8. sonstige Steuern	0,16-		0,17-
9. Jahresfehlbetrag		11.378,88	36.034,20

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.
Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR						
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.949,98	0,00	0,00	0,00	11.948,98	0,00	1,00						
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	11.949,98	0,00	0,00	0,00	11.948,98	0,00	1,00						
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.359,73	11.526,82	0,00	0,00	49.750,55	0,00	14.136,00						
Summe Sachanlagen	52.359,73	11.526,82	0,00	0,00	49.750,55	0,00	14.136,00						
Summe Anlagevermögen	64.309,71	11.526,82	0,00	0,00	61.699,53	0,00	14.137,00						

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
25 00	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
400 00	Betriebsausstattung	581,00		663,00
420 00	Büroeinrichtung	7.483,00		7.297,00
490 00	Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	<u>6.072,00</u>	14.136,00	5.008,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400 00	Forderungen aus L+L		148.121,42	266.266,05
	sonstige Vermögensgegenstände			
1501 00	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	1.195,32		5.835,34
1525 00	Käutionen	6.084,57		6.084,57
1545 00	Forderungen USt-Vorauszahlungen	34.588,63		33.417,56
1546 00	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	4.041,25		0,00
1548 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	5.514,98		0,00
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		5.801,96
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		62.265,54
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.744,24		1.981,05
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	6.965,57		4.512,09
1776 00	Umsatzsteuer 19%	0,00		29.397,34-
1779 00	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	0,00		33,59-
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		32.177,61-
1787 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>0,00</u>	60.134,56	2.417,87-
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200 00	Deutsche Kreditbank AG		178.873,15	383.296,20
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		7.251,36	18.377,26
	Summe Aktiva		408.517,49	736.780,21

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gewinnvortrag				
860 00	Gewinnvortrag vor Verwendung		328.757,33	364.791,53
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		11.378,88-	36.034,20-
Steuerrückstellungen				
1766 00	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		12.786,05	36.231,91
sonstige Rückstellungen				
970 00	Sonstige Rückstellungen	0,00		1.400,00
977 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.000,00	5.000,00	2.600,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1719 00	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)		6.229,46	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.229,46 (EUR 0,00)				
1719 00	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		52.925,73	349.346,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 52.925,73 (EUR 349.346,95)				
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1400 00	Forderungen aus L+L	0,00		1.166,97
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	151,25-		0,00
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	98.715,04-		0,00
1577 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	4.750,00-		0,00
1701 00	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	185,57		2.770,53
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	13.914,99		12.458,52
1748 00	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00		2.048,00
1776 00	Umsatzsteuer 19%	109.351,14		0,00
1779 00	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	473,39		0,00
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	12.698,90-		0,00
1787 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	6.587,90	14.197,80	0,00
davon aus Steuern EUR 14.012,23 (EUR 12.458,52)				
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1776 00	Umsatzsteuer 19%			
1779 00	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug			
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
<hr/>				
Übertrag			408.517,49	736.780,21

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			408.517,49	736.780,21
	davon aus Steuern EUR 14.012,23 (EUR 12.458,52)			
1787 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.197,80 (EUR 18.444,02)			
1400 00	Forderungen aus L+L			
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1701 00	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1748 00	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer			
1776 00	Umsatzsteuer 19%			
1779 00	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug			
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1787 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
Summe Passiva		408.517,49	736.780,21	

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8000 00	Mitgliedsbeitrag: Grundbeitrag	486.786,04		385.937,50
8003 00	Mitgliedsbeitrag: Betreiberbeitrag	202.583,90		189.320,00
8004 00	Mitgliedsbeitrag: Entwicklerbeitrag	164.666,65		117.333,33
8005 00	Beitrag: Erstellung Brandschutzstandard	25.159,76		34.826,00
8006 00	Beitrag: Flächenpotential	0,00		14.117,00-
8201 00	DiverSS Studie, nicht steuerbare Erlöse	1.575,00-		38.003,28
8336 00	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	120.317,24		12.431,28
8337 00	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	0,00		51.722,18
8338 00	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	26.219,59		0,00
8404 00	Erlöse 19% USt Konferenz	112.353,73		94.678,99
8409 00	Sonstige Erlöse wirt. Geschäfts. 19% USt	20.000,00		27.522,77
8410 00	Erlöse 19% USt SS II Studie	0,00		3.355,37-
8411 00	Erlöse 19% USt Flächenpotentialstudie	0,00		40.000,00
8412 00	Erlöse 19% USt Vogelzugstudie	264.947,75		173.879,10
8413 00	Erlöse 19% USt Trottellummenstudie	15.304,08		0,00
8414 00	Erlöse 19% USt Klimawandelstudie	6.890,63		0,00
8415 00	Erlöse 19% USt Gescha III	32.636,79	1.476.291,16	0,00
sonstige betriebliche Erträge				
2735 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.400,00		845,60
2749 00	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	6.784,48		2.083,93
8613 00	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	0,00		2.679,19
8829 00	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00	8.184,48	650,00
Löhne und Gehälter				
4110 00	Löhne	45.564,10-		35.590,64-
4120 00	Gehälter	329.850,38-		248.097,39-
4127 00	Geschäftsführergehälter	143.318,00-		136.300,00-
4145 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	3.225,37-		8.960,19-
4149 00	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	92,31-		99,60-
4155 00	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0,00		2.700,00
4194 00	Pauschale Steuer für Minijobber	394,91-		186,45-
4195 00	Löhne für Minijobs	4.275,00-		675,00-
4198 00	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	0,00	526.720,07-	1.055,60-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	97.109,32-		73.487,22-
4138 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	553,27-		1.540,12-
4140 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.260,87-		1.552,09-
4141 00	Sonstige soziale Abgaben	65,96-		564,39-
4144 00	Soziale Abgaben für Minijobber	918,81-		8,65-
4164 00	Stellenausschreibungen	5.761,69-		11.804,59-
4165 00	Aufwendungen für Altersversorgung	9.048,00-	115.717,92-	10.512,00-
davon für Altersversorgung				
EUR 14.809,69- (EUR 22.316,59-)				
4164 00	Stellenausschreibungen			
4165 00	Aufwendungen für Altersversorgung			
<hr/>				
Übertrag			842.037,65	626.706,85

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			842.037,65	626.706,85
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen				
4822 00	Abschreibung immaterielle VermG	0,00		2.240,00-
4830 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.455,97-		456,07-
4855 00	Sofortabschreibung GWG	<u>7.902,85-</u>	10.358,82-	17.484,15-
sonstige betriebliche Aufwendungen				
4200 00	Raumkosten	0,00		159,95-
4210 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	59.380,17-		33.253,15-
4240 00	Gas, Strom, Wasser	114,23		115,69-
4250 00	Reinigung	2.357,02-		1.188,36-
4260 00	Instandhaltung betrieblicher Räume	358,04-		1.358,65-
4301 00	Nicht abziehb. VoSt 7% (so betr Aufwand)	2.742,39-		43,92-
4306 00	Nicht abziehb. VoSt 19% (so betr Aufw)	16.137,27-		17.223,18-
4360 00	Versicherungen	1.164,92-		844,00-
4380 00	Beiträge	3.675,16-		3.162,05-
4390 00	Sonstige Abgaben	133,34-		0,00
4550 00	Garagenmieten	1.560,00-		789,89-
4630 00	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	846,16-		161,98-
4632 00	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	12.958,71-		0,00
4636 00	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	60,00-		0,00
4637 00	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	19,89-		0,00
4640 00	Repräsentationskosten	21.086,26-		18.362,39-
4645 00	Projektkosten	38.205,92-		24.190,00-
4650 00	Bewirtungskosten	12.006,47-		11.508,17-
4652 00	Eingeschr. abziehb.BA, n. abz. Anteil	5.145,63-		4.932,08-
4660 00	Reisekosten Arbeitnehmer	131,50-		0,00
4663 00	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	11.606,46-		7.181,47-
4664 00	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	902,80-		635,50-
4666 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	7.283,23-		5.713,40-
4670 00	Reisekosten Dritte	429,31-		0,00
4730 00	Ausgangsfrachten	25,00-		0,00
4805 00	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	419,29-		0,00
4906 00	Aufwend. Konferenz, wirtschaftl. Geschä.	116.963,56-		61.661,76-
4907 00	Sonstige Aufwendungen, wirtschaftl. G.	474.340,00-		399.738,30-
4909 00	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	5.983,56-		6.453,81-
4910 00	Porto	154,81-		113,15-
4920 00	Telefon	1.146,49-		1.079,15-
4925 00	Telefax und Internetkosten	3.710,35-		2.649,47-
4930 00	Bürobedarf	736,04-		1.934,88-
4940 00	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	7.620,59-		7.053,78-
4945 00	Fortbildungskosten	0,00		1.736,22-
4950 00	Rechts- und Beratungskosten	3.841,65-		0,00
4955 00	Buchführungskosten	11.956,24-		13.779,68-
4957 00	Abschluss- und Prüfungskosten	8.701,54-		2.600,00-
4964 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	6.782,57-		4.678,86-
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	473,71-		463,40-
4980 00	Sonstiger Betriebsbedarf	439,33-		640,99-
Übertrag		841.371,15-	831.678,83	28.880,65-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		841.371,15-	831.678,83	28.880,65-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4985 00	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>1.686,72-</u>	843.057,87-	7.154,16-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2203 00	Körperschaftsteuer für Vorjahre		0,00	0,44
	sonstige Steuern			
2287 00	Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,16		0,17
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		<u>11.378,88-</u>	<u>36.034,20-</u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2023

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.
Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG
 Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10203 00	Baltic Eagle GmbH	0,00		17.240,73
10204 00	BP Alternative Energy Investments Ltd.	10.328,96		0,00
10302 00	CEID ApS	0,00		2.395,83
10403 00	DanTysk Sandbank Offshore Wind GmbH & Co	10.258,23		20.516,47
10601 00	EnBW Energie Baden-Württemberg AG	3.268,73		39.457,93
10609 00	EMS Maritime Offshore GmbH	918,28		0,00
10700 00	Frauenhofer-Institut für Windenergiesyst	1.162,50		0,00
11002 00	Green Wind Offshore GmbH	830,33		0,00
11200 00	Heli Service International GmbH	1.091,67		0,00
11300 00	IBERDROLA Renovables Deutschland GmbH	8.370,69		0,00
11303 00	INNOTECH Arbeitsschutz GmbH	5.950,00		0,00
12100 00	Northland Power Inc.	2.753,31		0,00
12103 00	Northland Power UK Ltd.	0,00		3.000,00
12104 00	North Star Shipping Ltd.	1.818,37		0,00
12306 00	Orsted Wind Power Germany GmbH	0,00		1.900,00
12307 00	Orsted Wind Power A/S	27.543,65		32.906,45
12310 00	OWP Gennaker GmbH	20.516,47		41.032,93
12401 00	Parkwind	0,00		7.140,00
12702 00	RWE Renewables GmbH	0,00		46.478,06
12703 00	RWE Offshore Wind GmbH	20.516,47		950,00
12903 00	Shell Deutschland GmbH	9.114,44		0,00
13101 00	TenneT Offshore GmbH	5.355,00		0,00
13104 00	TOTALENERGIES RENEWABLES SAS	0,00		7.187,50
13303 00	Vattenfall Vindkraft AB	18.324,32		0,00
13401 00	WindMW GmbH	0,00		25.543,68
13404 00	Windanker GmbH	0,00	148.121,42	20.516,47
			148.121,42	266.266,05
			=====	=====

KONTOKORRENT zum 31.12.2023**Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.**
Berlin**DEBITORENAUFSTELLUNG**
Debitoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
11300 00	IBERDROLA Renovables Deutschland GmbH	0,00		1.166,97
		0,00		1.166,97

KONTOKORRENT zum 31.12.2023

**Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.
Berlin****KREDITORENAUFSTELLUNG**
Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70004 00	Amazon	0,00		2.222,98
70020 00	Allianz	0,00		844,00
70207 00	Becker Büttner Held, Dr. Ursula Prall	0,00		287,74
70211 00	Bio Consult SH GmbH & Co. KG	0,00		271.741,26
70224 00	Battaglia, Manuel	0,00		25,20
70502 00	Drillisch Online AG, PremiumSIM	44,21		64,06
70504 00	Deutsche WindGuard GmbH	3.611,70		3.510,48
70618 00	Eichler, Sven	16,94		0,00
70803 00	Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft	0,00		58.529,00
70811 00	Fair GmbH	1.087,41		298,77
70914 00	Gevers, Thomas	25,20		22,78
71305 00	Indeed Ireland Operations Ltd	0,00		190,71
71307 00	IBL Umweltplanung GmbH	34.541,18		0,00
71507 00	Künstlersozialkasse	356,88		209,50
71613 00	MaidEasy GmbH	212,64		141,76
71619 00	Murr GmbH	473,62		0,00
72104 00	Nuding, Katharina	0,00		36,22
72505 00	PMG Presse-Monitor GmbH	240,75		214,00
72508 00	Penk, Julia	51,97		0,00
72701 00	Rewe Markt GmbH	0,00		68,58
72925 00	STRATO AG	5,00		5,00
73000 00	Telekom	53,94		129,89
73300 00	VBG	0,00		300,98
73302 00	Visa	0,00		1.719,88
73404 00	Wiebe, Volker	12.204,29		8.641,18
79999 00	Diverse Kreditoren	0,00	52.925,73	142,98
			52.925,73	349.346,95
			=====	=====

KONTOKORRENT zum 31.12.2023

**Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.
Berlin****KREDITORENAUFSTELLUNG**
Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70304 00	Cyberport GmbH	0,00		1.518,00
70509 00	DIN, Deutsches Institut für Normung e.V.	0,00		380,00
72940 00	Schorr-Ehrhardt, Natalie	69,25		0,00
73106 00	Thimm, Stefan	688,14		83,05
73300 00	VBG	<u>986,85</u>	1.744,24	0,00
			<hr/> 1.744,24	<hr/> 1.981,05
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Soziätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährten 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.